



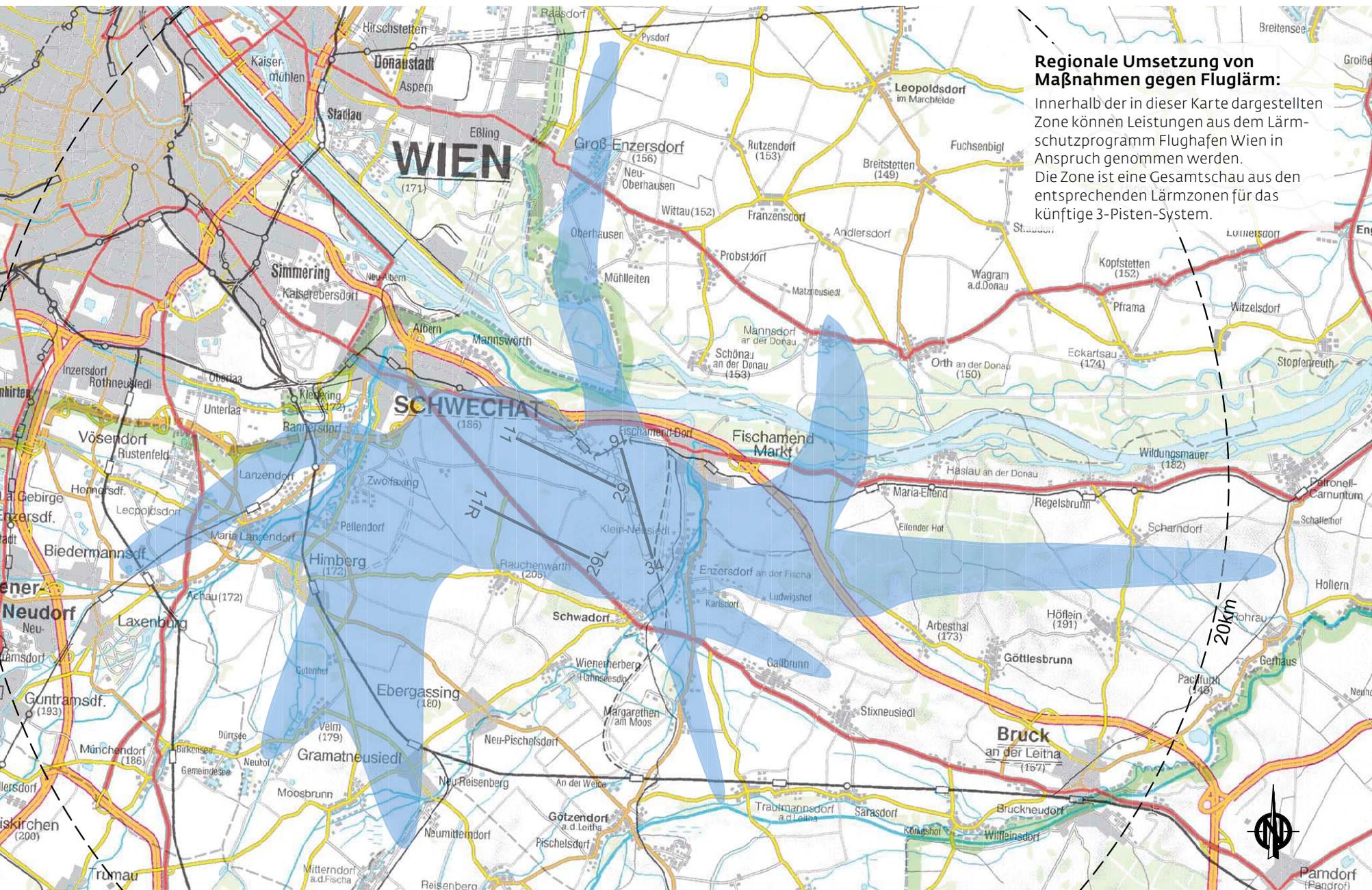
LÄRMSCHUTZ  
PROGRAMM  
FLUGHAFEN WIEN

# LÄRMSCHUTZINFO

DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN ZUM LÄRM-  
SCHUTZPROGRAMM FLUGHAFEN WIEN

|                    |    |
|--------------------|----|
| Lärmschutzprogramm | 5  |
| Schutzgebiet       | 7  |
| Maßnahmen          | 9  |
| Ablauf             | 11 |
| Ansprechpartner    | 15 |
| Fragen & Antworten | 19 |
| Glossar            | 22 |





**Regionale Umsetzung von Maßnahmen gegen Fluglärm:**

Innerhalb der in dieser Karte dargestellten Zone können Leistungen aus dem Lärm-schutzprogramm Flughafen Wien in Anspruch genommen werden. Die Zone ist eine Gesamtschau aus den entsprechenden Lärmzonen für das künftige 3-Pisten-System.



Der Vorstand der Flughafen Wien AG, Dr. Günther Ofner, Mag. Julian Jäger

## **LEBENSQUALITÄT DER MENSCHEN ERHÖHEN**

Der Standort Flughafen Wien in Schwechat ist einer der größten Arbeitgeber Österreichs und steht aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und der Umweltauswirkung besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Wir bekennen uns vorbehaltlos zu unserer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung. Sehr wichtig ist uns dabei, Lärm soweit wie möglich zu vermeiden. Im Mediationsverfahren wurde dazu gemeinsam mit den Anrainern, Umlandgemeinden und Bürgerinitiativen eine Reihe von Maßnahmen beschlossen: Eine Halbierung der Nachtflüge in der Zeit von 23.30 Uhr bis 5.30 Uhr, zwischen 21 Uhr und 7 Uhr sind die An- und Abflugrouten in der Nacht stark eingeschränkt, ein Lärmzonendeckel wurde vereinbart und ein Umweltfonds eingerichtet. Das Lärmschutzprogramm, das wir freiwillig aufgelegt haben, gilt in Europa als Best-Practice-Modell. Damit wollen wir die Lebensqualität der Menschen, die rund um den Flughafen Wien leben, erhöhen und ihre Gesundheit schützen.

## **Wir sind Vorreiter in Europa:**

Kein anderer europäischer Flughafen verfügt über großzügigere Richtwerte für die Teilnahme an einem Lärm-schutzprogramm.



# LÄRMSCHUTZPROGRAMM

Das Lärmschutzprogramm Flughafen Wien richtet sich an alle, die im geplanten 3-Pisten-System des Flughafen Wien von Fluglärm betroffen sein werden. Es gehört zu einem Bündel an Maßnahmen rund um eine 3. Piste, die im Mediationsvertrag vereinbart wurden. Ziele des Lärmschutzprogramms sind der Schutz der Gesundheit und die Erhöhung der Lebensqualität der Menschen, die im Flughafenumfeld leben.

Unser Bestreben ist es, Lärm soweit wie möglich zu vermeiden und die Folgen von unvermeidbarem Lärm einzudämmen. Mit dem im Mediationsverfahren freiwillig vereinbarten Lärmschutzprogramm geht der Flughafen Wien weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. So sieht die Bundesumgebungslärmschutz-Verordnung das Erarbeiten von Schutzmaßnahmen in der Nacht erst ab einem Dauerschallpegel von 55 dB(A) und am Tag erst ab einem Dauerschallpegel von 65 dB(A) vor. Im Lärmschutzprogramm Flughafen Wien werden hingegen bereits ab einem Dauerschallpegel von 45 dB(A) in der Nacht und 54 dB(A) am Tag konkrete Maßnahmen gesetzt.

Anders als im Gesetz vorgesehen rechnet der Flughafen Wien außerdem nicht mit dem Durchschnitt des ganzen Jahres sondern mit dem Durchschnitt der sechs verkehrsreichsten Monate eines Jahres. Das bedeutet, dass rund um den Flughafen Wien viel mehr Menschen vom Lärmschutzprogramm Flughafen Wien profitieren als vom Gesetzgeber gefordert.



## **SCHUTZGEBIET**

Das Lärmschutzprogramm Flughafen Wien umfasst das Tag-Schutzgebiet mit einem äquivalenten Dauerschallpegel (Leq) von über 54 dB(A). Das Nacht-Schutzgebiet beginnt bei einem Dauerschallpegel Leq von über 45 dB(A). Zusätzlich werden Einzelschallereignisse über die sogenannte Sydney Zone miteinberechnet. Die umhüllende Kurve dieser beiden Schutzzonen definiert das Schutzgebiet des Lärmschutzprogramms der Flughafen Wien AG.

Die Tag-Fluglärmzonen werden auf Basis des äquivalenten Dauerschallpegels für den Zeitraum 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr berechnet. Die Nacht-Fluglärmzonen werden ebenso auf Basis des äquivalenten Dauerschallpegels für den Zeitraum 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr berechnet.

Für die Berechnung werden die sechs verkehrsreichsten Monate herangezogen. Bei den nach dem Sydney-Modell durchgeführten Berechnungen wird die Anzahl der Überschreitungen eines Maximalpegels von 65 dB(A) berücksichtigt. Je nach Windrichtung führen unter bestimmten Voraussetzungen mehr als 80 Überflüge am Tag oder mehr als 15 Überflüge in der Nacht mit jeweils über 65 dB(A) zu Lärmschutzmaßnahmen.

Die Zonen werden auf Grundlage von fluglärmetechnischen Gutachten ermittelt.



### **Lärmschutzmaßnahmen und Finanzierung:**

Die Höhe des geförderten Finanzierungsbeitrages ist von der Lage des Wohnobjektes abhängig.

# MASSNAHMEN

Alle Maßnahmen des Lärmschutzprogramms haben zum Ziel, dass im Inneren der zu schützenden Räume bei geschlossenen Fenstern der Dauerschallpegel von 30 dB(A) nicht überschritten wird.

Beim Überflug eines Flugzeuges sollen keine höheren Einzelschallpegel als 54 dB(A) auftreten. Befindet sich ein Wohnobjekt im Schutzgebiet, werden die Aufenthaltsräume (Schlaf-, Wohn- und Kinderzimmer sowie Küchen) auf Antrag schalltechnisch überprüft und gegebenenfalls mit erforderlichen Lärmschutzeinrichtungen ausgestattet.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserung der Dichtheit der Fenster und Türen
- Fenstertausch
- Schalldämmlüfter

Die Lärmschutzmaßnahmen und der Finanzierungsbeitrag der Flughafen Wien AG sind davon abhängig, in welcher Fluglärmzone ein Wohnobjekt liegt. Das bedeutet, dass unter anderem die Lage des Wohnobjekts bestimmt, welche Maßnahmen konkret zur Anwendung kommen und wie hoch der Finanzierungsbeitrag durch die Flughafen Wien AG (50% oder 100%) ist.



**Schalltechnische Beurteilung:**

Ein Gutachten stellt fest, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Zielwerte erforderlich sind.

# ABLAUF

Der Großteil der betroffenen Eigentümer im Schutzgebiet wurde bereits schriftlich kontaktiert und bei Interesse zur Teilnahme am Lärmschutzprogramm um Rückantwort gebeten.

Nach Eingang des Erstkontaktformulars beim Lärmschutzbüro erfolgt die Koordination eines Besichtigungstermines durch das Unternehmen SPIRK + Partner ZT GmbH.



## SCHRITT 1:

### SCHALLTECHNISCHE BEGUTACHTUNG

Um die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen bestimmen zu können, wird im Zuge einer Bestandsaufnahme die Qualität der Bausubstanz hinsichtlich Schalldämmung beurteilt.



## SCHRITT 2:

### ÜBERMITTLUNG GUTACHTEN

Nach der Begutachtung und schalltechnischen Berechnung des Wohnhauses wird durch die ARGE AXIS Ingenieurleistungen & Bauphysik Kalwoda ein Gutachten erstellt und dem Eigentümer übermittelt. Aus diesem Gutachten ist ersichtlich, ob Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Zielwerte erforderlich sind und in welchem Ausmaß diese gegebenenfalls gefördert werden.

**Antwort der Eigentümer erforderlich:**

Erst nach Rückantwort auf das Gutachten können die Eigentümerdaten zu einer weiteren Bearbeitung an die Projektpartner übermittelt werden.





### **SCHRITT 3: ANTRAGSTELLUNG**

Nun muss der Eigentümer sein Interesse an der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mittels Rücksendung des Antwortformulars bekanntgeben. Damit können die Eigentümerdaten zur weiteren Bearbeitung an die Projektpartner übermittelt werden.



### **SCHRITT 4: AUSARBEITUNG EINES ANGEBOTES**

Wünscht der Eigentümer eine Durchführung der Maßnahmen durch die Flughafen Wien AG, nimmt das Unternehmen Internorm mit dem Eigentümer Kontakt auf und arbeitet ein Anbot für das betreffende Objekt aus.



### **SCHRITT 5: VERTRAGSUNTERZEICHNUNG**

Zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen benötigt die Flughafen Wien AG eine Vollmacht des Eigentümers. Es besteht die Möglichkeit zusätzliche Leistungen auf eigene Kosten zu bestellen.

### **SCHRITT 6: UMSETZUNG DER MASSNAHMEN**



Internorm führt im Auftrag der Flughafen Wien AG die vereinbarten baulichen Maßnahmen durch. Danach erfolgt die schall- und bautechnische Abnahme durch Konsulenten der Flughafen Wien AG und die Übergabe an den Eigentümer.



# **ANSPRECHPARTNER**

## **SPIRK + PARTNER ZT GMBH – LÄRMSCHUTZBÜRO**

... ist mit der Projektsteuerung des Lärmschutzprogramms beauftragt und sorgt für den reibungslosen Ablauf.

Kolonitzgasse 2a, 1030 Wien

Termine am Flughafen Wien – nach Vereinbarung:

Tel.: +43-1-7007-22444

[lsp-vie@spirk.at](mailto:lsp-vie@spirk.at)

[www.laermschutzprogramm.at](http://www.laermschutzprogramm.at)

## **ARGE AXIS Ingenieurleistungen & Bauphysik Kalwoda**

... erstellen als Gutachter für Bauphysik und Schalltechnik die schalltechnischen Gutachten – und schlagen die konkreten Umsetzungsmaßnahmen vor.

Rainergasse 4, 1040 Wien

Tel.: +43-1-50670 0

[schall@axis.at](mailto:schall@axis.at)



## **Internorm**

Der Fenster- und Türen-Spezialist Internorm ist im Zuge einer EU-weiten Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangen und setzt die Maßnahmen des Lärmschutzprogramms um.

Im Lärmschutzprogramm-Schauraum in Fischamend stehen die Muster der gängigsten Schallschutzfenster und -türen zur Ansicht bereit. Weiters besteht die Möglichkeit, sich beim Beratungsteam von Internorm über Details zum Fenstertausch zu informieren.

## **Schauräume Lärmschutzprogramm Flughafen Wien**

### **Schauraum 1**

Siemensstraße 105, 1210 Wien, Tel.: +43-1-212 50 40

Öffnungszeiten: MO–FR: 8:00–18:00 Uhr, SA geschlossen

### **Schauraum 2**

Vorarlberger Allee 27, 1230 Wien, Tel. +43-1-605720

Öffnungszeiten: MO–FR: 8:00–17:00 Uhr, SA: 9:00–13:00 Uhr

Bitte um vorherige Terminvereinbarung für beide Schauräume!

## **Projektteam – Flughafen Wien AG**

... ist federführend für die gesamte Organisation des Lärmschutzprogramms und Schnittstelle zu den betroffenen Gemeinden und zum Dialogforum.

Tel.: +43-1-7007-22444

office@laermschutzprogramm.at

www.laermschutzprogramm.at



## **FRAGEN & ANTWORTEN**

### ***In welchen Räumen werden Maßnahmen getroffen?***

Die Flughafen Wien AG führt Maßnahmen in Aufenthaltsräumen gemäß der Niederösterreichischen Bauordnung – wie z.B. Schlaf-, Wohn- und Kinderzimmer sowie auch Küchen – durch. Nebenräume wie Bad, WC, Abstell-, Kellerräume, Flure, Garagen udgl. sind nicht förderbar.

### ***Kann ich den Fenstertausch in Eigenregie abwickeln?***

Die Unternehmen zur Umsetzung der Maßnahmen werden nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahren durch die Flughafen Wien AG beauftragt. Eine individuelle Auswahl durch den Eigentümer ist unter bestimmten Umständen möglich. Entscheidet sich der Eigentümer für die Umsetzung der Maßnahmen durch ein von ihm selbst gewähltes Unternehmen, ist ein Vertrag (jedenfalls noch vor der Bestellung) zur Festlegung der Förderhöhe und der technischen Anforderungen auf Basis eines Angebots des Wunschunternehmers notwendig. In diesem Fall koordiniert der Eigentümer die Leistungen selbst und erhält nachträglich einen Zuschuss zur bezahlten Rechnung.

### ***Muss ich die Leistungen schon jetzt in Anspruch nehmen?***

Es besteht die Möglichkeit, die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des zweiten Betriebsjahres ab Inbetriebnahme der 3. Piste.



**Eigentümer müssen Antrag stellen:**

Wenn Sie Mieter eines Objektes in einer Lärmschutzzone sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Nähere Informationen finden Sie unter:  
[www.laermschutzprogramm.at](http://www.laermschutzprogramm.at)

### ***Bekomme ich wieder die gleichen Fenster (Material, Typ)?***

Für den Fall des Fenstertausches werden, soweit dies technisch und mit angemessenem wirtschaftlichen Aufwand möglich ist, Fenster der gleichen Materialart, Teilung etc. wie im Bestand, jedoch mit entsprechend erhöhtem Schallschutz eingebaut. Aufzählungen für etwaige Änderungswünsche (z.B. Holz-Alu statt Holz) und Sonderausstattungen sind vom Eigentümer zu tragen.

### ***Habe ich Anspruch auf Finanzierung, wenn ich jetzt gerade ein Haus baue?***

Sämtliche Leistungen der Flughafen Wien AG betreffend Maßnahmen des technischen Lärmschutzes bestehen nur hinsichtlich jener Objekte, die zum Zeitpunkt 30. Juni 2005 bereits fertig gestellt bzw. bezogen waren (Wohnsitzmeldung oder Fertigstellungsanzeige zum Stichtag erforderlich). Bei Objekten, die am 30. Juni 2005 noch nicht errichtet waren, für die aber vor dem 30. Juni 2005 der Antrag auf Baugenehmigung bei der Behörde eingereicht worden ist, werden von der Flughafen Wien AG nur die Mehrkosten (z. B. Differenzbetrag zwischen Fenstern, die der Bauordnung entsprechen, und entsprechenden Lärmschutzfenstern) übernommen.

# **GLOSSAR**

## **ÄQUIVALENTER DAUERSCHALLPEGEL ( $L_{EQ}$ )**

Der äquivalente Dauerschallpegel ist ein rechnerischer Wert, der jede Flugbewegung mit Spitzenlautstärke, Dauer und Häufigkeit einbezieht und über einen definierten Zeitraum logarithmisch mittelt.

## **DEZIBEL dB(A)**

Geräuschpegel werden in Dezibel gemessen. Dezibel bezeichnet das Maß für den Schalldruck auf das Gehör. Die Angabe in dB(A) berücksichtigt darüber hinaus die frequenzabhängige Empfindlichkeit des menschlichen Ohres. Jede Zunahme des Schalls um etwa 10 dB(A) wird als Verdoppelung der Lautstärke empfunden.

## **DIALOGFORUM FLUGHAFEN WIEN**

Das Dialogforum wurde 2005 nach der Beendigung des Mediationsverfahrens 3. Piste ins Leben gerufen und setzt den Dialog mit 120 Gemeinden, den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland, den Bürgerinitiativen, der Umwelthanwaltschaft und der Aviation Group fort. Rund zwei Millionen Menschen können sich so in die Diskussion einbringen. Das Dialogforum ist auch die Schlichtungsstelle für Angelegenheiten des Lärmschutzprogramms.

## **LÄRMZONENDECKEL**

Durch den „Lärmzonendeckel“ wird die absolute Zahl der vom Fluglärm Betroffenen mit Inbetriebnahme der 3. Piste begrenzt. Das bringt Vorteile für die Gemeinden und für den Flughafen.

Die Anrainergemeinden verpflichten sich, in der Lärmzone über 54 dB kein neues Wohnland zu widmen. Sie erhalten dafür vom Flughafen Wien die Sicherheit, dass die Lärmzonen um den Flughafen nicht größer werden.

## SYDNEY-MODELL

Zur Darstellung von Lärmüberschreitungen in einem größeren Umkreis um den Flughafen wurde das Sydney-Modell entwickelt, welches Maximalpegel und Überflughäufigkeit berücksichtigt. Die Anzahl der Überschreitungen eines vorab definierten Maximalpegels wird grafisch dargestellt.

### IMPRESSUM:

Herausgeber und Medieninhaber: Flughafen Wien AG, Postfach 1, 1300 Wien-Flughafen

Fotos: Flughafen Wien AG, Fotolia, Internorm, Photopam | Pamela Draxler, Velux

Text: Roland Böhm, MSc; Mag. Michael Neubauer

Grafik: Max Schinko

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Überarbeitete Auflage – April 2016



UZ24 „Schadstoffarme  
Druckerzeugnisse“ UW 734





Diese Broschüre gibt einen Überblick über das Lärmschutzprogramm Flughafen Wien. Ob und welche Leistungen in Anspruch genommen werden können, kann erst nach individueller Prüfung entschieden werden. Druck- und Satzfehler vorbehalten.